



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Perspektive für Chor- und Orchesterproben in Hessen

Vorbemerkung:

Der Bereich Kunst und Kultur leidet seit Beginn der Coronapandemie enorm unter den Einschränkungen. So schloss Hessen beispielsweise im November als eines von wenigen Bundesländern die Musikschulen vollständig, mit der Begründung, dass da sie schwerpunktmäßig der Unterhaltung oder Freizeitgestaltung dienen. Erst auf Druck von verschiedenen Seiten wurden die Musikschulen als Bildungseinrichtungen anerkannt und durften für die musikalische Bildung wieder öffnen.

In der aktuellen Corona Einrichtungs- und Betriebsbeschränkungsverordnung sind Zusammenkünfte unter Auflagen nur bei besonderem öffentlichen Interesse und mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Ausgenommen ist dabei unter anderem der Betrieb von Hochschulen, Berufs- und Musikakademien. Auf dieser Grundlage wird auf der Internetseite des Hessischen Sozialministeriums für Chor- und Orchesterproben, die nicht beruflich bedingt sind, Folgendes ausgeführt: "Es wird davon ausgegangen, dass ein besonderes öffentliches Interesse für Chorproben nicht besteht; Chor- und Orchesterproben, die nicht beruflich bedingt sind und für die deshalb kein öffentliches Interesse besteht, dürfen daher aktuell nicht stattfinden. Umfasst sind alle Zusammenkünfte zum Musizieren (dies betrifft alle Instrumente unabhängig vom jeweiligen Ausstoß an Aerosolen), also nicht nur Proben mit Blasinstrumenten, z.B. des Posaunenchores oder Gesangsproben." (siehe: <https://soziales.hessen.de/gesundheits/corona-hessen/informationen-fuer-buergerinnen-und-buerger/freizeitaktivitaeten-veranstaltungen-im-privatenoeffentlichen-raum#Chorproben>).

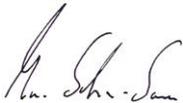
Musikunterricht ist weiterhin gestattet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die Einschätzung, dass für Chor- und Orchesterproben, die nicht beruflich bedingt sind, kein öffentliches Interesse besteht?
2. Unterstützt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Vereinsarbeit wie auch die Arbeit der vielen Soloselbständigen im Bereich der Amateurmusik für unsere Gesellschaft von grundlegender kultureller und gesellschaftlicher Bedeutung ist?
3. Wenn ja: Plant die Landesregierung die Hinweise auf der Internetseite des Sozialministeriums zeitnah zu überarbeiten, um diese Auffassung zum Ausdruck zu bringen?
4. Wie viele Vereine im Bereich der Amateurmusik sind nach Einschätzung der Landesregierung durch die letzten Monate in ihrer Existenz bedroht?
5. Wie unterstützt die Landesregierung die unter 4. genannten Vereine?
6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zeitnah zu ergreifen, um das Proben im Bereich der Chor- und Orchesterarbeit, die nicht beruflich bedingt sind, unter Auflagen wieder zu erlauben?

7. Welche Hygienemaßnahmen werden bei den unter 6 (?) genannten Maßnahmen vorgesehen sein?
8. Ist für den Bereich der Chor- und Orchesterproben, die nicht beruflich bedingt sind, die kostenlose Bereitstellung von Selbsttests für die Durchführung von Proben geplant?
9. Die Begründung zur Öffnung des Amateursports basiert auf den "eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten der Kinder während des Lockdowns" und der "Gesunderhaltung der Kinder". Die gleiche Begründung ist für gemeinsames Musizieren von Kindern im Freien möglich (z.B. Kinderchöre). Ist hier eine Gleichbehandlung von Amateursport und Amateurmusik nicht geboten?

Wiesbaden, den 10. März 2021



Marion Schardt-Sauer